Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Aufrof

betreffend Entschädigungsabkommen mit den Oststaaten

Gemäss Artikel 15 der Verordnung betreffend die Kommission für Nationalisierungsentschädigungen vom 17. April 1951 hat die Kommission die Gesamtheit der schweizerischen Ansprüche aus Verstaatlichungs- und ähnlichen Massnahmen festzustellen.

Mit Aufrufen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in der schweizerischen und liechtensteinischen Tagespresse vom

- 26. Januar 1950 und 5. Juni 1951 betreffend Jugoslawien,
 - 6. Juli 1950 betreffend Polen,
- 7. Juli 1949, 6. Juli 1950 und 5. Juni 1951 betreffend die Tschechoslowakei,
- 21. Februar 1949 betreffend Ungarn,
- 25. Oktober 1950 betreffend Rumänien,

sind daher die schweizerischen und liechtensteinischen Personen, die durch Enteignungsmassnahmen in den oben erwähnten Ländern zu Schaden gekommen sind, aufgefordert worden, ihre Entschädigungsansprüche bei der Kommission für Nationalisierungsentschädigungen, der Schweizerischen Verrechnungsstelle, der Schweizerischen Bankiervereinigung oder bei den Zentralstellen des Schweizerischen Bankvereins Basel und der Schweizerischen Bankgesellschaft Zürich anzumelden.

Hinsichtlich der Entschädigungsberechtigung auf Grund der mit den erwähnten Ländern abgeschlossenen Entschädigungsabkommen wird auf die zitierten Aufrufe verwiesen.

Den Personen, die von der Möglichkeit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis jetzt keinen Gebrauch gemacht haben, wird hiermit eine letzte Frist bis zum 30. November 1954 gesetzt, innert welcher die Anmeldungen bei der Kommission für Nationalisierungsentschädigungen, Bern, Thunstrasse 50, noch erfolgen können. Dieser Frist kommt Verwirkungscharakter zu. Nach dem 30. November 1954 eintreffende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Änderungen im diplomatischen Korps vom 20. bis 25. September 1954

Afghanistan. Herr Haîdar Bammate, Geschäftsträger ad interim, gehört dieser Mission nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

Polen. Herr Major Kazimierz Michalski, Militär- und Luftattaché, der auf einen andern Posten berufen wurde, hat die Schweiz verlassen.

Herr Major Zygmunt Bogusz, Militär- und Luftattaché, ist in Bern eingetroffen und hat sein Amt übernommen.

Streichung eines Seeschiffes

Das unter Nr. 28 im Register der Seeschiffe eingetragene, dem Roger de Perrot, in Neuenburg, gehörende Seeschiff Neuchâtel wird auf Verfügung des Bundesrates vom 13. September 1954, gemäss Artikel 9, Absatz 2, des Bundesratsbeschlusses vom 9. April 1941 über die Seeschiffahrt unter Schweizerflagge gestrichen.

Basel, den 1. Oktober 1954.

Eidgenössisches Schiffsregisteramt

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Aufnahme von Post- und Telegraphenlehrlingen

Die Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung nimmt im Frühjahr 1955 Lehrlinge für den Bureaudienst bei der Post sowie für den Telegraphendienst auf. Erfordernisse: Schweizerbürger, Alter im Eintrittsjahr wenigstens 17 und für den Postdienst höchstens 22, für den Telegraphendienst höchstens 20 Jahre. Die Bewerber sollen womöglich eine Verkehrs- oder Handelsschule besucht haben, wenigstens aber über Sekundarschul- oder gleichwertige Bildung verfügen mit ergänzten Kenntnissen in Geographie, Vaterlandskunde und einer zweiten Amtssprache.

Die Kandidaten haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich später durch

einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Handschriftliche Anmeldungen mit allen Schul- und allfälligen Berufszeugnissen sowie dem Geburts- oder Heimatschein sind bis zum 31. Oktober 1954 zu richten für Postlehrstellen an eine der Kreispostdirektionen Genf, Lausanne, Bern, Neuen-

burg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen. Chur oder Bellinzona; für Telegraphenlehrstellen an eine der Telephondirektionen Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Chur, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Olten, Rapperswil (SG), St. Gallen, Sitten, Thun, Winterthur oder Zürich.

Weitere Auskünfte können bei den genannten Stellen eingeholt werden. (2..)

Generaldirektion

der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1954

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 40

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 07.10.1954

Date Data

Seite 515-516

Page Pagina

Ref. No 10 038 782

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.